

Regelbetrieb Grundschule

Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde



Unterricht nach Stundentafel
-entsprechend Hygieneregeln,/ Förderung laut Zuweisungen



Ganztag
Es finden **keine** Angebote im offenen Ganztagesbetrieb am Nachmittag statt. Bis 30.11.2020 findet keine ILZ statt.



Unterrichtsinhalte
-entsprechend der Bilanzierung, Auswertung und Festlegungen der Fachkonferenzen

Corona-FAQ für die Öffentlichkeit

Entsprechend der Informationen des MBSJ gehen Schule ab dem 10.08.2020 in den Normalbetrieb

Unter Beachtung der aktuellen Umgangsverordnung und des regionalen Infektionsgeschehens werden alle Schüler*innen wieder entsprechend der Stundentafel unterrichtet. den Schüler*innen, die aufgrund eines erhöhten Risikos die Schule nicht besuchen können, werden Unterrichtsangebote für das Lernen von Zuhause gemacht.

1

Eltern, sowie betriebsfremde Personen werden gebeten im Schulhaus **Mundschutz** zu tragen.

2

Personen die mit an Covid 19 erkrankten in einem **Hausstand** leben oder selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten

3

Der **Mindestabstand** zwischen SuS muss nicht mehr eingehalten werden. Der Mindestabstand zwischen päd. Personal gilt weiter.

Hygienestandards (allgemein)

Den Schülerinnen und Schülern sollen die hygienischen Mindeststandards regelmäßig vermittelt und in Erinnerung gerufen werden, damit sie deren Bedeutung für ihr eigenes soziales Umfeld und die gesamte Gesellschaft begreifen und sie in ihr alltägliches Handlungsrepertoire integrieren. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte darauf achten, dass sich Schülerinnen und Schüler an die

Verhaltensregeln halten.

- Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.
- Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen.
- Räume regelmäßig ausgiebig lüften.

Bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Schülerverkehrs ist weiterhin eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

„Regelbetrieb_Normalbetrieb bedeutet:

EINSATZ VON LEHRKRÄFTEN

Für den schulischen Normalbetrieb im Schuljahr 2020/21 werden alle Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal vor Ort in den Schulen gebraucht. Daher gilt ab 25. Juni 2020: Alle Beschäftigten des Landes sind grundsätzlich vor Ort an der Schule tätig.

Dennoch ist ein Einsatz im Unterrichtsbetrieb für Beschäftigte, die durch COVID-19 besonders gefährdet sind, unter bestimmten Voraussetzungen aus Fürsorgegründen nicht geboten. Ein weiteres Fernbleiben vom Dienst in der Schule im Präsenzunterricht ab dem Schuljahr 2020/21 setzt die Vorlage einer erneuten (fach-)ärztlichen Bescheinigung voraus, aus welcher sich ergibt, dass eine Infektion mit dem COVID-19-Virus bei der beschäftigten Person zu einem schweren Krankheitsverlauf führen könnte, die einen Einsatz an der Schule medizinisch als nicht vertretbar erscheinen lässt. Eine solche ärztliche Bescheinigung darf einen Zeitraum von maximal drei Monaten umfassen. Sofern eine weitere (fach-)ärztliche Folgebescheinigung ausgestellt wird, kann im Einzelfall bei Bedarf eine zusätzliche Begutachtung der Dienst- bzw. Arbeitsfähigkeit der Lehrkraft im Präsenzunterricht angefordert werden.





**Corona-Virus
BÜRGERTELEFON
0331 866 5050**
Mo., Mi., Fr. 9-17 Uhr

WEB
<https://corona.brandenburg.de>

Teststrategie des Landes

- Das Angebot an alle Beschäftigte, sich in einem Zeitraum von drei Monaten nach Beginn des Schuljahres alle zwei Wochen auch ohne Symptome testen zu lassen;
- die Testung einer Stichprobe von Schülerinnen und Schülern, wofür die Eckpunkte gegenwärtig abgestimmt werden.
- Darüber hinaus wird natürlich wird beim Auftreten von Symptomen getestet.

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird nach Wochenstundentafel der jeweiligen Schulstufe und Schulform gemäß Rahmenlehrplan erteilt. In den jeweiligen Bewegungsfeldern soll darauf geachtet werden, dass die einfachsten Hygienestandards Beachtung finden. Sportunterricht sollte nach Möglichkeit unter Beachtung der Witterungsbedingungen im Freien stattfinden.

Im Schulschwimmunterricht sind die Abläufe in den Umkleieräumen so zu organisieren, dass die Aufenthalte nur kurz sind. Bei einem notwendigen Schülerverkehr zum Schulschwimmunterricht ist nach Maßgabe der Umgangsverordnung in der jeweiligen Fassung, eine geeignete Mund-Nase-Abdeckungen zu tragen.

Die schulsportlichen Wettbewerbe „Jugend trainiert“ sind im ersten Schulhalbjahr 2020/21 noch ausgesetzt.

4

Im **Musikunterricht** muss auf Chorgesang und den Gebrauch von Blasinstrumenten verzichtet werden.

5

In der **Schulspeisung** wird künftig das Besteck vom Küchenpersonal zugeteilt. Der Griff in den Besteckkasten ist untersagt.

6

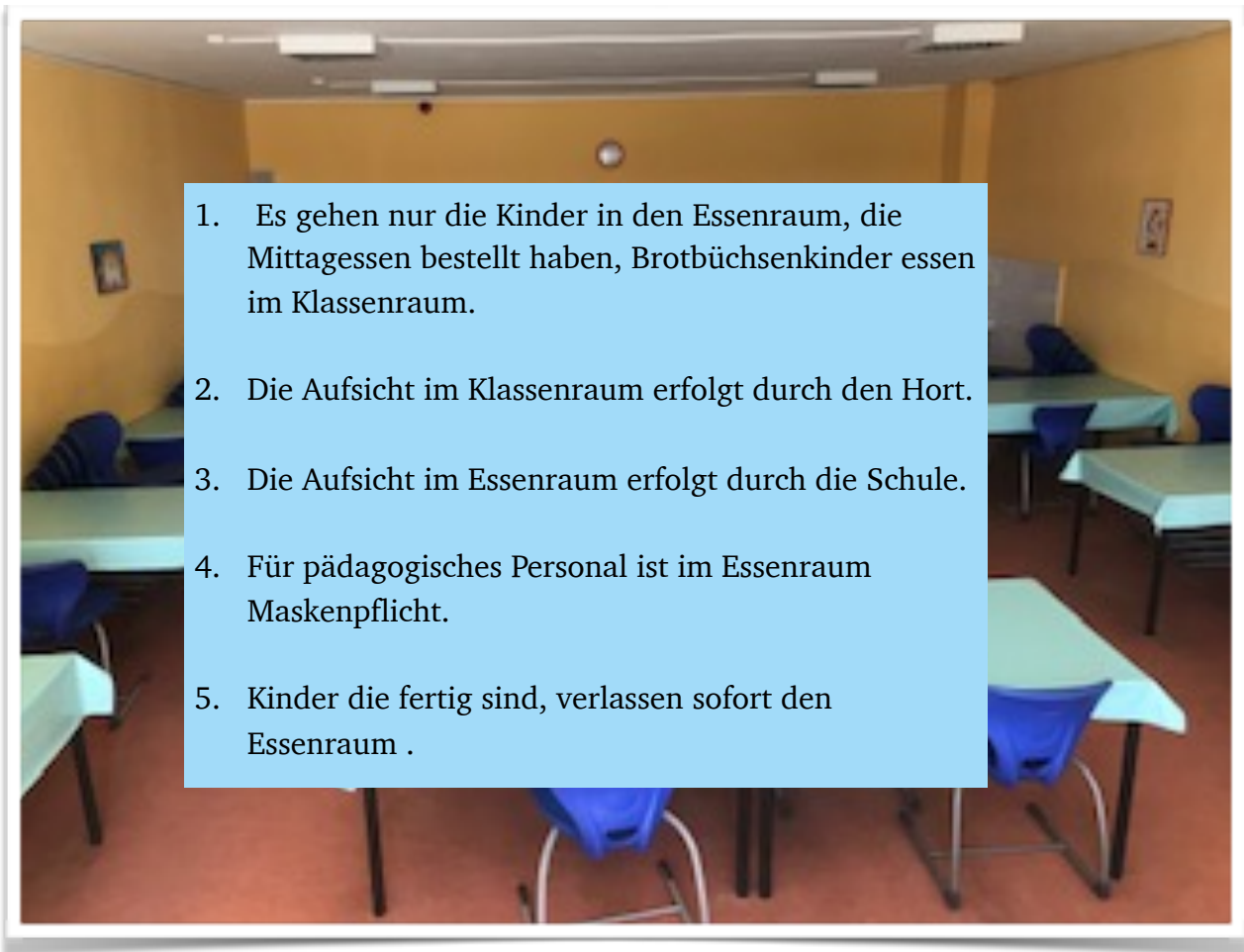
In jeder **Pause** hat eine Stoß-oder Querlüftung von 3-10 Minuten in den **Klassenräumen** zu erfolgen

Pausenregelungen (Pausenzeiten laut Plan)

Klassen 1-2	➔	Hof 1-3
Klassen 3	➔	abgesperrter Platz Hof 1-3
Klassen 4-5	➔	Hof 4-6
Klassen 6	➔	Wiese hinter Hof 4-6

- * die Pausenaufsicht hat äußerst pünktlich zu erfolgen !
- * Kinderansammlungen sind möglichst zu vermeiden !
- * Körperkontakte minimieren!

Hygiene im Essenraum



Gesetzliche Grundlagen

[Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg](#)

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/infovorlage_mbjs_regelbetriebschulen_2020-06-09_1130uhr_1.pdf

[https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_2 - rs_13-20_12.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_2_rs_13-20_12.pdf) [https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_3 - elternbrief_12.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_3_-_elternbrief_12.pdf)

[https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_3 - elternbrief_12.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_4_-_schuelerbrief_12.pdf)

[mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_4 - schuelerbrief_12.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_4_-_schuelerbrief_12.pdf)
